

FB I 2.6.

Gemeinde Siek



22962 Siek, 27. Februar 2015

Der Bürgermeister

An den 1. stellv. Bürgermeister
Herrn Andreas Bitzer

nachrichtlich:

An alle Mitglieder
der Gemeindevertretung Siek

Widerspruch gemäß § 43 GO gegen den Beschluss der Gemeindevertretung Siek vom 23.02.2015 zu TOP 12.2: Aussprache und Beschlussfassung über Planungskosten Neubau Bauhof/Feuerwehr

Die Gemeindevertretung Siek hat am 23.02.2015 unter TOP 12.2 beschlossen, den Neubau Bauhof/Feuerwehr zurück zu stellen und die im Haushaltsentwurf eingeplanten Planungskosten in Höhe von 30.000 € komplett aus dem Haushalt 2015 zu entfernen.

Gegen diesen Beschluss lege ich gemäß § 43 Gemeindeordnung S.-H. Widerspruch ein und fordere die Gemeindevertretung Siek auf, den gefassten Beschluss aufzuheben.

Begründung:

Es liegen Gutachten der UK Nord vom 15.9.2014 (Bauhof Siek) und der HFUK vom 26.10.2005 und 11.11.2014 (Freiwillige Feuerwehr) vor. Die lt. Gutachten festgestellten Mängel sind unverzüglich abzustellen. Die Gemeindevertretung Siek hat sich eingehend mit der Thematik befasst und einen Neubau Bauhof/Feuerwehr beschlossen.

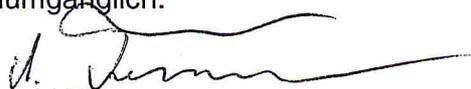
Um die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr und des Bauhofes nicht zu gefährden und aus fürsorgerechtlichen Gründen gegenüber den Bauhofmitarbeitern ist die Planung des Neubaus weiter zu führen.

Durch den am 23.02.2015 gefassten Beschluss, den Neubau zurück zu stellen, läuft die Gemeinde Siek Gefahr, den Versicherungsschutz für den Bauhof bzw. die Bauhofmitarbeiter sowie die Feuerwehr zu verlieren. Für die Umsetzung des Arbeitsschutzes sowie für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr haftet der Bürgermeister als Ehrenbeamter.

Außerdem ist der Planungsauftrag mündlich an den Architekten Miegel-Kayser, Stapelfeld, erteilt worden. Hieraus ergeben sich entsprechende Honoraransprüche seitens des Architekten.

Da keine Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2015 zur Verfügung stehen, wären die Planungskosten nunmehr außerplanmäßig gemäß § 82 GO bereitzustellen. Dies verstößt gegen den Haushaltsgrundsatz der Wahrheit und Klarheit, da die Planungskosten aufgrund der vertraglichen Vereinbarung vorhersehbar und daher im Haushaltsplan der Gemeinde Siek entsprechend zu veranschlagen sind.

Der von der Gemeindevertretung Siek am 23.02.2014 gefasste Beschluss verstößt gegen das geltende Recht. Um Schaden von der Gemeinde Siek abzuwenden, ist der Widerspruch unumgänglich.


Arnold Trenner
Bürgermeister